

Gemeinde Aumühle

Beschlussauszug

aus der

Sitzung Nr. 14 / 2018 - 2023 der Gemeindevertretung Aumühle
vom 26.03.2020

- TOP 9** **2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 für das Gebiet "Billenkamp" mit den Straßenzügen "Bergstraße", "Große Straße", "Ellerhorst", "Steinstraße", "Bleicherstraße", "Mittelweg", "Gärtnerstraße", "Kurze Straße", "Grasweg", "Billeweg" und "Zum Wiesengrund" - Teilbereich "Bergstraße" und "Große Straße"**
- Aufstellungsbeschluss

Beschluss:

1. Der Bebauungsplanes Nr. 9 für das Gebiet "Billenkamp" mit den Straßenzügen "Bergstraße", "Große Straße", "Ellerhorst", "Steinstraße", "Bleicherstraße", "Mittelweg", "Gärtnerstraße", "Kurze Straße", "Grasweg", "Billeweg" und "Zum Wiesengrund" soll im Bereich "Große Straße" und im Teilbereich „Bergstraße“ geändert werden. Planungsziel ist die Änderung der Festsetzungen im Mischgebiet. Zum Erhalt des städtebaulichen Ziels zur Ansiedlung von Gewerbebetrieben soll u. a. die zulässige Anzahl an Wohneinheit in Bezug zur Grundstücksgröße gesetzt werden. Weiterhin soll aufgrund der Topographie für einige Grundstücke die Gebäudehöhe angepasst werden.
2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
3. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs, mit der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange soll ein Stadtplanungsbüro beauftragt werden.
4. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger der öffentlichen Belange und die Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.
5. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 BauGB soll in Form einer öffentlichen Auslegung für die Dauer von 14 Tagen im Amt Hohe Elbgeest, Bauamt, Zimmer 34, Christa-Höppner-Platz 1, 21521 Dassendorf erfolgen. Zusätzlich soll eine Informationsveranstaltung durchgeführt werden.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigt: 13
Ja-Stimme(n): 12

Nein-Stimme(n): 0

Enthaltung(en): 1

Es liegen keine Ausschließungsgründe nach § 22 GO vor.